

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Geltungsbereich

Die nachfolgenden allgemeinen Verkaufs-, Liefer- und Reparaturbedingungen (im Folgenden kurz AGB) gelten für Verträge zwischen Handwerksbetrieb gp Service und Reparatur, vertreten durch den Firmeninhaber, Herrn Guido Paolucci, Imckebank 15, 44227 Dortmund, Telefon, 0160-3420005, Mail info@gpservice-reparatur.de (im Folgenden kurz gp Service) und seinen Kund\*innen (Verbraucher\*innen und Unternehmer\*innen).

Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende bzw. ergänzende Bedingungen unserer Kundschaft werden nicht anerkannt.

Verbraucher\*in ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können, § 13 BGB.

Unternehmer\*in ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, § 14 BGB.

## Widerrufsrecht für Verbraucher

Verbraucher\*innen steht in bestimmten gesetzlich geregelten Fällen ein Widerrufsrecht zu. In diesem Fall belehren wir Sie hierüber gesondert.

## Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

### 1. Vertragsschluss

1.1 Anfragen der Kundschaft an gp Service stellen lediglich ein Angebot an gp Service zum Abschluss eines Vertrages dar. Die Bestätigung ist keine Annahme des Vertrages durch gp Service.

1.2 Angebote gegenüber Unternehmen sind grundsätzlich freibleibend.

1.3 Die Annahme erfolgt durch gp Service mit gesonderter Auftragsbestätigung oder mit Lieferung / Montage der Ware

### 2. Lieferung

2.1 gp Service liefert ab Lager an die vom Kunden angegebene Adresse in Deutschland. Ist der Kunde Unternehmer, geht die Gefahr mit Übergabe der Ware an den Lieferdienst (Spediteur\*in / Zusteller\*in etc.) bzw. bei Abholung durch die Kundschaft, auf die Kundschaft über.

### 3. Preise, Zahlungsbedingungen und Eigentumsvorbehalt

3.1 Alle ausgewiesenen Preise verstehen sich in Euro inkl. MwSt. und zzgl. eventuell anfallender Versandkosten.

3.2 Zahlungen sind sofort und ohne Abzug nach Erhalt der Rechnung fällig, soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen oder auf der Rechnung abweichende Zahlungsfristen ausgewiesen wurden.

3.3 Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum von gp Service (nachfolgend: Vorbehaltsware). Ist die Kundschaft Unternehmer\*in, gilt daneben folgendes:

- Die gelieferte Ware bleibt Eigentum von gp Service bis zur Erfüllung sämtlicher gp Service gegen die Kundschaft zustehender Ansprüche, auch wenn die einzelne Ware bezahlt worden ist.

- Die Unternehmerkundschaft ist befugt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb an Dritte weiter zu veräußern, wenn sichergestellt wird, dass die Zahlung an gp Service erfolgt ist und das Eigentum auf Dritte erst übergeht, wenn diese ihre Zahlungsverpflichtungen erfüllt haben.
- Die Unternehmerkundschaft kann ihrerseits unter Eigentumsvorbehalt weiterveräußern, ohne dass hierdurch das vorbehaltenen Eigentum auf Dritte übergeht.
- Die Unternehmerkundschaft darf ohne Zustimmung von gp Service, die Vorbehaltsware nicht verpfänden oder diese zur Sicherung übereignen. Eine Verarbeitung oder Umbildung der Vorbehaltsware durch die Unternehmerkundschaft erfolgt ausschließlich im Namen und im Interesse von gp Service. Bei Pfändungen, Beschlagnahmen oder sonstigen Verfügungen oder Eingriffen Dritter hat die Unternehmerkundschaft gp Service unverzüglich zu benachrichtigen.
- Die Unternehmerkundschaft tritt ihre Forderungen aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware einschließlich aller Nebenrechte bereits jetzt in voller Höhe im Voraus sicherungshalber an gp Service ab, die diese Abtretung annimmt. Bis auf Widerruf und solange sich die Unternehmerkundschaft nicht in Verzug befindet, ist die Unternehmerkundschaft berechtigt, die an gp Service abgetretenen Forderungen selbst einzuziehen; sie ist jedoch nicht berechtigt, über sie in anderer Weise, z. B. durch Abtretung, zu verfügen.
- Auf Verlangen von gp Service hat die Unternehmerkundschaft die Forderungsabtretung dem betreffenden Abnehmenden bekannt zu machen und gp Service die zur Geltendmachung ihrer Rechte gegen den Abnehmenden erforderlichen Unterlagen, z. B. Rechnungen, auszuhändigen und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. gp Service wird die ihr zustehenden Sicherheiten auf Verlangen der Kundschaft nach Wahl von gp Service freigeben, soweit deren Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 20% übersteigt.

#### 4. Gewährleistung

4.1 Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte. Die Rechte aus einer etwaigen Garantie werden durch diese AGB weder ausgeschlossen noch beschränkt.

4.2 Ist die Kundschaft Unternehmer\*in, entscheidet gp Service über die Art der Nacherfüllung und es gilt zusätzlich § 377 HGB; im Fall der Ersatzlieferung sind die Kosten des Ausbaus der mangelhaften Sache und die Kosten des Einbaus der mangelfreien Ersatzsache vom Nacherfüllungsanspruch nicht erfasst.

4.3 Mängelansprüche der Kundschaft, der Unternehmer\*in ist, verjähren in einem Jahr ab Lieferung.

5. Haftung Schadensersatzansprüche der Kundschaft sind ausgeschlossen. Das gilt nicht, soweit gp Service nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften (z. B. Produkthaftungsgesetz), bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d.h. Pflichten, die gp Service der Kundschaft nach Inhalt und Zweck des Vertrages gerade zu gewähren hat oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Kundschaft regelmäßig vertraut und vertrauen darf, haftet. Ein Anspruch auf Schadensersatz wegen einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

#### **ALLGEMEINE REPARATUR- UND MONTAGEBEDINGUNGEN**

Es gelten die Regelungen unter III dieser AGB entsprechend, wenn nachfolgend keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde. Die Bedingungen gelten nicht, wenn Reparaturen im Rahmen von Mängelansprüchen der Vertragspartner\*in ausgeführt werden.

## 1. Kosten

1.1. Der voraussichtliche Preis der Lieferungen / Leistungen wird bei Vertragsschluss angegeben.

1.2 Kostenvoranschläge, z.B. für Versicherungsfälle, werden nur auf ausdrückliche Anforderung durch die Kundschaft erstellt.

1.3. Ein von Kundschaft gewünschter Kostenvorschlag ist nur verbindlich, wenn er von uns schriftlich abgegeben und als verbindlich bezeichnet wird.

1.4. Ergibt sich während der Reparatur, dass die zu erwartenden Kosten der Reparatur die unverbindlich veranschlagten Kosten übersteigen und nicht in einem wirtschaftlich vertretbaren Verhältnis zum Zeitwert der zu reparierenden Sache stehen, werden wir Vertragspartner\*innen unverzüglich hierüber informieren. Gleiches gilt für Mängel, die wir erst bei Durchführung der Reparatur feststellen und die bislang nicht vom Umfang des Reparaturauftrages umfasst waren.

1.5. Die Sache wird nach einem von uns nicht zu vertretenden Abbruch einer Reparatur nur auf ausdrücklichen Wunsch des Vertragspartners gegen Erstattung der hierdurch entstehenden Kosten wieder in den Ursprungszustand zurückversetzt.

1.6. Bei der Berechnung der Reparatur sind die Preise für verwendete Teile / Materialien und eventuelle Sonderleistungen (z.B. Entsorgung von Altmaterial) sowie die Preise für die Arbeitsleistungen, die Fahrt- und Transportkosten jeweils gesondert auszuweisen.

## 2. Beendigung

Kündigt die Kundschaft den Vertrag, so hat sie die bis dahin angefallenen Arbeiten und Kosten, einschließlich der Aufwendungen für bestellte und bereits beschaffte Ware / Ersatzteile, zu bezahlen.

## 3. Zahlungen

Zahlungen sind nach Abnahme / Erfüllung des Auftrages sofort und ohne Abzug fällig. gp Service kann bei Auftragserteilung eine angemessene Vorauszahlung verlangen.

## 4. Mitwirkungspflichten

4.1 Die Kundschaft hat die Pflicht, für angemessene Arbeitsbedingungen und die Sicherheit am Ort der Reparatur bzw. der Montage zu sorgen.

4.2 Die Kundschaft ist verpflichtet, die erforderliche Energie einschließlich der erforderlichen Anschlüsse auf ihre Kosten bereitzustellen. Sie hat alle Materialien und Betriebsstoffe bereitzustellen und alle sonstigen Handlungen vorzunehmen, die zur Erprobung nötig sind.

4.3 Kommt die Kundschaft ihren Verpflichtungen nicht nach, so ist gp Service berechtigt, aber nicht verpflichtet, an seiner Stelle und auf seine Kosten die Handlungen vorzunehmen.

4.4 Die gesetzlichen Rechte und Ansprüche der Kundschaft bleiben im Übrigen unberührt.

## 5. Frist für die Ausführung der Reparatur oder Montage

5.1 Die Angaben von gp Service über Reparatur- oder Montagefristen beruhen auf Schätzungen und sind unverbindlich.

5.2 In Fällen nicht voraussehbarer betrieblicher Behinderungen (z.B. Arbeitseinstellungen, Beschaffungsschwierigkeiten von Materialien / Ersatzteilen, Lieferungs- oder Leistungsverzug von Zulieferanten) sowie bei behördlichen Eingriffen, höherer Gewalt und Arbeitskämpfen, verlängern sich auch verbindliche Fristen angemessen.

## 6. Abnahme der Reparatur oder Montage, Übernahme durch die Kundschaft

6.1 Die Kundschaft ist zur Abnahme verpflichtet, sobald ihr die Fertigstellung angezeigt worden ist. Wegen unwesentlicher Mängel kann die Abnahme und auch die daraus resultierende Zahlung nicht verweigert werden.

6.2 Kommt die Kundschaft mit der Abnahme in Verzug, so gilt die Abnahme nach Ablauf von zwölf Werktagen seit Anzeige der Fertigstellung als erfolgt. Hat die Kundschaft die Anlage / Ware ohne Abnahme in Benutzung genommen, gilt die Abnahme nach Ablauf von sechs Werktagen nach Beginn der Benutzung als erfolgt. Vorbehalte wegen erkennbarer Mängel hat der Kunde in diesen Fällen spätestens bis zu den vorstehend genannten Zeitpunkten geltend zu machen.

## 7. Gewährleistung

Die Kundschaft hat einen Mangel der Reparatur oder Montage unverzüglich an gp Service zu melden. Hat die Kundschaft ohne Einwilligung von gp Service Instandsetzungs- oder Montagearbeiten unsachgemäß selbst ausgeführt oder durch Dritte ausführen lassen, so entfällt die Haftung von gp Service für diese Arbeiten. Das Gleiche gilt, wenn auf Wunsch der Kundschaft der Austausch von erneuerungsbedürftigen Teilen unterbleibt.

## **SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

gp Service ist nicht bereit oder verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Nach Entstehen einer Streitigkeit zwischen gp Service und Kundschaft, die nicht durch Verhandlungen mit der Kundschaft beigelegt werden kann, kann grundsätzlich die zuständige Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e. V. in Kehl kontaktiert werden.